









# Handels- und Industrie-Zeitung

## Beliebung des amerikanischen Eisen- und Stahlmarktes

Die aus der Fortschritt, Berlin, drückt sich, hat sich nach Berichten des amerikanischen Stahlwerks "Iron Trade Review" der Beschäftigung im Eisen- und Stahlwerke gebeliebt, namentlich im Waggon- und Hochbau. Die Eisenbahnen bestellten 20000 Wagon. Einige Werke arbeiten mit 20 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit. Die folgende Nachfrage nach Rohstoffen bewirkt eine Erhöhung des Preises für südliches Eisen auf 15%.

Auch der amerikanische Export zeigt eine Steigerung. Japan kaufte 5000 Tonnen Brückenmaterial und 8000 Tonnen Schienen. Die zunehmende Beschäftigung gibt vielen Werken Gelegenheit, ihre Produktion bis zu 100 Prozent auszunutzen. Einige Schiffbauwerke haben von dem Aufschwung

mäßig ruhig zu. Gebessert waren 3. und 4proz. Kon-

Die wesentlichen Kursveränderungen ergaben sich bei folgenden Papieren:

**Banken.** Braubank + 6, Chemnitz Bankverein + 4%, Deutsche + 2%, Sächs. Bank + 18 Proz. — Kommerzbank — 5 Proz.

**Maschinenfabriken.** Zimmermann + 14, Dresdner Maschinenfabrik + 10, Gieser + 25, Jarodit + 10, Germania + 20, Großenhainer + 50, Gile + 20, Friedrich-Aug.-Güte + 40, Kobi + 52, Sed + 39 (var. + 75, Wöhlitz + 10%, Gieser + 30, Sächs. Maschinenfabrik + 10, Schubert u. Salzer + 50, Herbauer Waggon + 10, Eisebach + 50, Union-Trieb + 110, Wittauer + 14%, Joidauer Werk. var. + 58, Martzsch. var. + 50, Seibel u. Naumann + 46, Goman + 18, D. Gussling + 20, Wandner + 21 Proz. — Rodtrock — 40 Proz.

**Transportgesellschaften.** Ver. Elbschiffver. — 12 Proz.

**Papier- und Photofabriken.** Jea + 35, Preemann + 28, Gaffert + 40, Rimosa + 15, Penzler Patent + 18 Proz.

**Frachtreisen.** Erste Kautz + 10, D. Bierb. + 12, Kleber + 11, Reichshaus + 10, D. Weinbrenner + 20 Proz. — Rufforth — 18 Proz.

**Glas- und Porzellanfabriken.** Bellis + 40, Kautz + 130, Kautz + 13, Volkhard + 57, D. Zentralfabrik + 40, Triton + 31, Goman + 13, Hoffmann + 21, Hirtshals + 42, Zentralfabrik + 100 Proz.

**Diversif. v. Gieser + 55 (var. + 35), Gieser + 35%, Gieser + 51, Baumwollsp. Zwilanz + 65, Chemnitz Spinnerei + 50, Dresdner Weberei + 14, Dierichs + 150, Wagner Tuch + 60, Helfhorn + 305, Schäfer + 50, S. Kammer + 40, Dittschold + 100, Leder-Zeitung + 140, D. Werkstätten + 17, Dresdner Weberei + 34, Rindrud + 50, Pfeiffer + 19, Parabel + 26, Fleischer + 79, Wolpogon + 10, Kutschweg + 44, Jänder + 20 Proz. — Wagner — 9, Kutz — 27 Proz.**

## Die Notenkurs wächst weiter

Die Wochenübersicht der Reichsbank vom 1. bis 17. Februar, die infolge der Erhöhungen des Notenkurses durch den Aktienmarkt verfehlt zur Veröffentlichung gelangt, zeigt, daß während der ersten Woche noch eine weitere Zunahme des Notenkurses stattgefunden hat. Der Umlauf an Reichsbanknoten betrug am 17. Februar 118 600 Millionen Mark, der Umlauf an Reichsbanknoten am 1. Februar 110 000 Millionen Mark. Die Erhöhung der Notenkurse ist eine Folge der Erhöhung der Zinsen. Die Reichsbank hat die Zinsen für die Reichsbanknoten von 4 auf 5 Prozent erhöht. An beiden Geldmärkten sind also 125,7 Millionen Mark neu in den Verkehr gekommen. In der Reichsbanknoten sind 200 Millionen Mark neu in den Verkehr gekommen. In der Reichsbanknoten sind 200 Millionen Mark neu in den Verkehr gekommen.

## Berliner Börse

Berlin, 17. Februar. (Staatsbericht.) Die Tendenz zeigte heute anfangs keine Eintracht, die nach dem gestrigen Danks, aber im Verlauf der Woche sich ausgleichend zum Markt der Notenkurse eine allgemeine Befriedigung bemerkbar. Die nicht gerade geringen Realisationen der berufsmäßigen Spekulationen wurden durch umfangreiche Käufe des Publikums und auch Käufe für ausländische Rechnung wieder ausgeglichen. Vor allem Dingen wurden heute mehr oberflächlich Berichten die Aktien der Rhein-Eisen-Union gekauft. Käufer waren u. a. Bochumer 60, Buderus 60, Deutsch-Luxemburger 140, Westfälischer 60, Gedenlohe 60, Aile-Bergbau 60, Ralwitzer 60, Mannesmann 120, Rato 10, Wöhlitz 100, Rheinische Brauereien 30, Nordost 70, Nieders. 70, Rombard 40 Proz. Realisierer waren leicht befristet, sie gewannen Deutsche Reil 25, Kolmerer Aktien 30, während Böhmerlen sich um 30 Proz. abschwächten.

Chemische Werte waren ebenfalls vorwiegend fest. So gewannen u. a. Berliner Kali 75, Wöhlitzer Kali 75, Döhrer Farben 30, Wöhlitzer Kali 35 Proz. Von Elektrizitätswerten wurden u. a. G. E. G. leicht befristet. Die gewannen 50 Proz., weil man von amerikanischer Interessenten an dem Papier sprach. Siemenswert gewannen 10, Poze 5 Proz., Siemens u. Halske dagegen vermindert um 20 Proz. zu haben.

Von sonstigen Industriewerten zeigte sich leichte Nachfrage nach Danks und Koppel. Die um 70 Proz. anwuchs. Auch Deutsche Wollen wurden härter gefragt und 60 Proz. höher bewertet. Danks-Kupfer gewannen 60 Proz. Leichte Nachfrage machte sich auch nach Textilwerten bemerkbar, von denen Sächs. Wollw. 60 Proz. anwuchs. Nord. Wollw. gewannen 30 Proz. Wollw. Schilf hoben ihren Kurs um 30. Sächsischer Wollw. um 10 Proz.

In Petroleumwerten war das Geschäft teilweise sehr lebhaft. Deutsche Petroleum gewannen etwa 60 Proz. Auch Schiffbauwerte waren härter gefragt. So Hamburg-Werke + 20, Danziger Aktien zeigten vorwiegend leichte Befestigung.

Der Kassamarkt zeigte ausgeprochen feste Tendenz. Vor allem machte sich auch nachdrücklich leichte Nachfrage nach Magdeburger Gas geltend, in denen eine größere Transaktion bevorzugen soll. Ferner

## Das Gerichtssaal

Der Richter Hans... (Text continues with legal proceedings and court decisions, mentioning various cases and legal arguments.)

## Bankhaus Bondi & Maron

Bankhaus Bondi & Maron... (Text describes the services and offerings of the bank, including interest rates and financial products.)

## Aktiengesellschaften

Kassamarkt... (Text discusses the state of the cash market and the performance of various companies, including mentions of dividends and share prices.)

## Umläufige Berliner Kurse

Wert	10. 2.	16. 2.	17. 2.
Deutsche Reichsbank	100.00	100.00	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00	100.00	100.00
Chemische Werke	100.00	100.00	100.00
Elektrizitätswerte	100.00	100.00	100.00
Industriewerte	100.00	100.00	100.00
Transportwerte	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00

## Bankhaus Bondi & Maron

Bankhaus Bondi & Maron... (Text describes the services and offerings of the bank, including interest rates and financial products.)

## Wetterbericht

Wetterbericht... (Text provides a detailed weather forecast for the region, including temperature, precipitation, and wind conditions.)

## Wetterbericht

Wetterbericht... (Text provides a detailed weather forecast for the region, including temperature, precipitation, and wind conditions.)

## Wetterbericht

Wetterbericht... (Text provides a detailed weather forecast for the region, including temperature, precipitation, and wind conditions.)

Werte	10. 2.	16. 2.	17. 2.
Deutsche Reichsbank	100.00	100.00	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00	100.00	100.00
Chemische Werke	100.00	100.00	100.00
Elektrizitätswerte	100.00	100.00	100.00
Industriewerte	100.00	100.00	100.00
Transportwerte	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00

Werte	10. 2.	16. 2.	17. 2.
Deutsche Reichsbank	100.00	100.00	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00	100.00	100.00
Chemische Werke	100.00	100.00	100.00
Elektrizitätswerte	100.00	100.00	100.00
Industriewerte	100.00	100.00	100.00
Transportwerte	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00

Werte	10. 2.	16. 2.	17. 2.
Deutsche Reichsbank	100.00	100.00	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00	100.00	100.00
Chemische Werke	100.00	100.00	100.00
Elektrizitätswerte	100.00	100.00	100.00
Industriewerte	100.00	100.00	100.00
Transportwerte	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00
Banknoten	100.00	100.00	100.00
Reichsbanknoten	100.00	100.00	100.00

## Ostra-Allee 9, im Hause der Kaufmannschaft

Weitere Geschäftsstellen: Leberstr. 11 — Städt. Vieh- u. Schlachthof, Großmarkthalle — Eliasplatz 3.

## Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft — Dresden. 22761

## Ausführung aller Bankgeschäfte

Stahlkammern.

**HORCH**  
WERKE A. G. ZWICKAU SACHSEN

**HORCH**  
WERKE A. G. ZWICKAU SACHSEN

**Möbeltransporte**  
in der Stadt nach- und vom In- und Ausland

Wolff, Metzger & Butter, Grüne Str. 17, Preß.

VERKAUFSTELLE BERLIN IN DER LINDEN 40/100, VERKAUFSTELLE IN BRESLAU, DRESDEN, HAMBURG U. LEIPZIG, VERKAUFSTELLE AN ALLEN HAUPTPLATZEN DES IN- u. AUSLANDES.

Wolff, Metzger & Butter, Grüne Str. 17, Preß.

**WILHELM LIKÖRE WEINBRAND MÜNCHEN**

Stellen finden

Bei einflussreichem Arbeitgeber... Stellen finden

Wird den Betrieb eines Arbeiters... tüchtige Vertreter

Zücht. Vertreter... Metallwarenfabrik

Generalvertretung... Maschinenartikel

Gadfen... in Dresden

Züchtiger Kaufmann... in Dresden

Buchdruckerei... Steinruckerei

Beretreter... in Dresden

Züchtige Beretreter... für Karosserie

Berkauf(er)innen... Kaufhaus

Junge Leute... in Dresden

Maschinenreiber (in)...

Zücht. Buchdruckmaschinenmeister...

Steindruck-Maschinenmeister...

Zücht. Buchdruckmaschinenmeister...

Steindruck-Maschinenmeister...

Älterer Maschinenbauer...

Haar- u. Körperpflege-Palast Dresden-A., Prager Straße 50

Groß-Verlag General-Vertreter

Kreishauptmannschaft Dresden

Damen-Konfektion

Substituten

erste Verkäuferinnen

ersten Zuschneider

zweite Direktrice

Theodor Althoff Dortmund

Schneidergehilfe Damen-Schneider

4 Tischler 2 Maschinen-Arbeiter

3ca. Aktiengesellschaft

Tüchtige Mechaniker

2 Maschinenbauer

Kriegsverlehter

Kaufmann, Lehrling

1 Zeichen-Lehrling

Lehrling

Vollkommen perfekte Stenotypistin

Stenotypistin

Perfekte Stenotypistin

Selbständige Schneiderin

Erste Dresdner Damenhutfabrik

Strohputzweberinnen

Plattlich-Maschinen-Stickerinnen

Perfektes Stubenmädchen

Alleinmädchen

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

Haushälterin

# Minister Lipinski über seine Beamtenpolitik

## Sächsischer Landtag

**26. Sitzung**  
Dresden, 16. Februar

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Präsident Heubner den für den nächstbesten Abgeordneten Minister in den Landtag als Gastmann eingetretenen Reichsminister Dr. Graf. Ein kommunikativer Vortrag zum Eisenbahnerstreik wird noch nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Eintritt in die Tagesordnung werden zuerst früher ausgesetzte Abklärungen vorgenommen. Der Antrag Dr. Heubner, die Regierung zum Kaufvertrag über die Notwendigkeit und den Inhalt der Zusammenkünfte sozialdemokratischer Minister Mitteldeutschlands zu erfragen, wird abgelehnt. Einmütig wird beschlossen, die Regierung zu erfragen, mit aller Entschiedenheit beim Verbleibe notwendig zu werden, um die immer mehr zunehmende Not aller Rentner zu beheben, nachdem die weitergehenden kommunikativen Minderheitsanträge abgelehnt worden sind.

Zu dem Gesetzentwurf über die Ausgestaltung der Dienstverhältnisse der Volk- und Fortbildungsschullehrer unter Mitwirkung von Schulpflichtigen beantragte die für die zweite Beratung bestimmten Berichterstatter, das Gesetz unverändert anzunehmen. Nachdem Abg. Kubers (Deutsche Volksp.) Bedenken gegen den Entwurf erhoben und die Regierung an den Reichsausschuss beantragt hat, die abgelehnte wird, nimmt der Landtag den Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei an.

Als mit der Reichsregierung ins Benehmen zu gehen, doch auf

**Schwerden eines Reichsverfassungsausschusses**  
wegen ihrer Tätigkeit im Reichstag Sachsen durch Verzicht der Reichsregierung im sächsischen Landtag Autonomie erreicht wird, beantragt der Reichsausschuss, den Antrag abzulehnen.

Abg. Blüher (Deutsche Volksp.). Wir werden gegen den Ausschussantrag stimmen. Die Gegner des Antrags werden bald zu der Überzeugung kommen, daß unter Antrag den praktischen Bedürfnissen entspricht.

Der Ausschussantrag wird darauf angenommen, der Antrag Blüher also abgelehnt.

In einem kleineren dem Reichsausschuss übermittelten kommunikativen Antrag auf Erweiterung des Minderheitsbeschlusses beantragt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen, was geschieht.

Die Kommunisten erhalten ihren Antrag mit einigen Änderungen aufrecht und behalten sich vor, neue Anträge zu stellen.

Die Minderheitskommission auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landes-Veränderungsanträge auf die Jahre 1918/19 wird ohne Aussprache genehmigt.

Die von der Regierung vorgelegene Änderung des Wanderverkehrsgesetzes wird vom Reichsausschuss mit einigen Änderungen zur Annahme empfohlen. Das Gutachten wird nach ungewählter Aussprache angenommen.

Abg. Dr. Eckardt (Deutschnat. Volksp.) beantragt, die Regierung zu erfragen, dem einmütigen Beschluß des Engeren Ausschusses der Gesundheitsverwaltung der Landes-Veränderungsanträge auf den Fall des sogenannten Vorwurfsverfahrens auszuweichen.

Abg. Dr. Göttschmann (Deutsche Volksp.) ist mit dem Beschluß des Vorwurfsverfahrens unter der Bedingung einverstanden, daß die Beträge nicht dem Ausschuss, sondern den Gemeinden zugute kommen.

Der Antrag wird an den Reichsausschuss verwiesen.

Der dem Prüfungsausschuss übermittelte Antrag beantragt die Regierung, die Wahl der Bezirksverwaltungen und Bezirksausschüsse nach Rücksicht der Gemeindegrenzen auf Vorschlag des Ausschusses abgelehnt.

Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung betreffen die

**Arbeitslosenversicherung**

Einem kommunikativen Antrag auf Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung, der dem Reichsausschuss übermittelte worden war, hat der Ausschuss eine veränderte Fassung gegeben. Danach sollen der Arbeitslosenversicherung und die zu seiner Erzeugung erforderliche Beiträge, sowie die Verbindlichkeiten der Arbeitgeber und der Arbeiter, sowie die Verbindlichkeiten der Arbeitgeber, die in der Ausführung der Versicherung zu übernehmen sind, auf die Gemeinden übertragen werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Verbindlichkeiten der Arbeitgeber zu übernehmen, die in der Ausführung der Versicherung zu übernehmen sind, auf die Gemeinden übertragen werden.

Abg. Jäger (Deutsche Volksp.) fragt: Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung bei dem Reichsausschuss zu unternehmen, um die dem Reichsausschuss übermittelte durch die lang unvollständigen Zustände im Arbeiterverehr erheblichen Verluste zu entschädigen, insbesondere, soweit sie aus dem vergrößerten Transport von Arbeitslosen, die in zahlreichen Fällen in vollständiger Arbeitslosigkeit abgelehrt wurden, entfallen sind?

Reichsausschussmitglied Dr. Götter, die infolge eines Verzeichnisses der Bahn bedingt worden sind, daß die Eisenbahn Erbgut seien. Neben der Lösung der Arbeitslosenfrage ist in der Reihenfolge der Bestimmungen festgesetzt. Die Empfänger der Güter müssen selbst ihre Ansprüche geltend machen. Der kommunikativen Antrag ist nicht realisierbar, weil er die Wiederherstellung der Zwangsverwaltung voraussetzt. Die Landwirte, muß durch ihr Verhalten dafür sorgen, daß der Ruf nach Wiederherstellung der Zwangsverwaltung nicht wieder laut wird. Die sächsische Regierung hat das letzte Kartellverfahren vorgezogen und hat deshalb gegen die sächsische Einlösung der freien Kartellverfahren verstoßen. Sie hofft, daß in der nächsten Berichtsperiode bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Ein Antrag Dr. Heubner auf Unterstützung der Leipziger Arbeitermesse wird ohne Aussprache an den Reichsausschuss A verwiesen.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.)** schließt sich der Erklärung der Reichsausschussmitglieder an. Damit ist der Gegenstand erledigt. Es folgt noch eine Aussprache über die

**Regierungsentscheidung zum Eisenbahnerstreik**  
Abg. Hofmann (Deutschnat. Volksp.) begründet den Antrag auf eine Anfrage (Leipziger Parteitag) über die Verhandlungen des Dresdener Verkehrsvereins und des Bundes sächsischer Polizeibeamten, die den streikenden Eisenbahnern ihre Sympathie ausgedrückt und ihre Unterstützung zugesichert, und sich damit dem Streik angeschlossen haben, die die Unternehmung des Streiks der Eisenbahner unter die schwere Strafe stellen. Der Beamten könne nicht das Streikrecht ausgedehnt werden.

Ministerpräsident Graf: Die Kuffung, daß sich die Lehrer und Polizeibeamten dem Streik gegen die Verfügung der Reichsregierung anschließen, ist nicht zutreffend.

Abg. Clemen (Komm.) begründet einen noch nachträglich auf die Tagesordnung gestellten Antrag seiner Partei bei der Reichsregierung darauf hinzuarbeiten, daß keine Maßnahmen in der Art des Streiks der streikenden Eisenbahner erfolgen, daß die berechtigten Beamtenforderungen erfüllt und seine Bestimmungen für Streikbrecher befreit werden.

Abg. Göttschmann (Sos.): Die ungenügende Entlohnung der Beamten und Arbeiter, die den Streik verursacht hat, muß verbessert werden. Zwangsmaßnahmen und Maßnahmen dürfen nicht angedroht werden. Bestimmungen der Streikbrecher dürfen nicht erfolgen.

Abg. Blüher (Deutsche Volksp.) lehnt das Streikrecht der Beamten ab, da ihnen lebenslängliche und unheilbare Anzeichen angedroht ist. Verträge, lebenswichtige Betriebe mit Hilfe der Streikenden aufrechtzuerhalten, seien in Dresden gestiftet.

Abg. Dr. Göttschmann (Dem.) verliest die an anderer Stelle abgedruckte Erklärung seiner Partei zum Streik.

Abg. Bessel (Unabh. Sos.) stellt in der Anfrage einen Verstoß, die Regierung darf zu machen, den seine Partei verurteilt.

Nach weiterer Aussprache wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Ueber einen vom Abg. Göttschmann (Dem.) gestellten Antrag, die Regierung zu beantragen, die Reichsregierung zu erfragen, bei den ihr notwendig erscheinenden Disziplinierungen sich streng an die von ihr selbst festgelegenen Richtlinien zu halten und vor allem dafür zu sorgen, daß bei der Verfolgung der unteren und mittleren Beamten deren berechnete Fortschritte in der Beförderung nicht ungenutzt verstreuen werden, sowie über den vom Abg. Göttschmann gestellten kommunikativen Antrag soll noch einmal beraten werden.

**Nächste Sitzung:** Donnerstag den 23. Februar.

**Sicherstellung des Religionsunterrichts**  
Für die Deutsche Volkspartei begründet Abg. Dr. Göttschmann einen Antrag, ob die Regierung bereit ist, Maßnahmen zu treffen, die den geschlechtsgewährten Religionsunterricht in den Volksschulen aller Orte des Landes sicherstellen. Für Kinder solcher Eltern, die den Religionsunterricht wünschen, müßten besondere Religionsklassen angesetzt werden, weil diesen Eltern ein Vorkursunterricht oder Vorkursunterricht nicht genügt.

Landesminister Heubner entgegnet, daß die sächsische Regierung nicht gegen die Bestimmungen der Reichsverfassung verstoßen habe, als sie ihre Verfügung über die Anmeldung zum Religionsunterricht erließ. Das sei auch im Reichsgesetz anerkannt worden. (Widerspruch rechts.) Die Regierung hat Anordnungen zur Sicherstellung des Religionsunterrichts getroffen und ist ihrer Verpflichtung zur Ausbildung von Religionslehrern nachzukommen.

Abg. Dr. Göttschmann (Dem.): Die rechtliche Lage ist völlig klar. Die Lehrer können die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen. Beim Ausschreiben von Stellen die Übernahme des Religionsunterrichts als verbindlich zu bezeichnen, erscheint mir unzulässig. Von der Kirche ist gefordert, nicht nur zur Förderung des Religionsunterrichts, sondern auch zur Deckung der Kosten des Religionsunterrichts beizutragen, daß das Gewissen des Landes zu entscheiden. Jeder Versuch, es anders zu machen, etwa durch finanzielle Auflagen, muß abgelehnt werden. Hunderte von Lehrern wollen Religionsunterricht nach den Anforderungen der Kirche zu leisten, sondern nur das getan, was diese von ihrer Entscheidung abdrängen kann.

**Abg. Dr. Heubner (Unabh. Sos.):** Religionsunterricht ist ein heiliges Recht, damit ist aber nicht gesagt, daß Religionsunterricht in besonderen Schulen und auf allen Klassenstufen zu erteilen ist. Das Ministerium hat sich verpflichtet, der Verfassung zu entsprechen. Der Antrag ist eine Kleinigkeit. Die Regierung ist in der Lage, die Verfassung zu erfüllen.

**Abg. Heubner (Unabh. Sos.):** Durch die Verletzung des Gesetzes wird der Landtag bei der Erhebung seiner Rechte nur unzulässig angehalten. Die Eltern, die Religionsunterricht haben wollen, müssen ihn selbst leisten. Die Deckung der Kosten kann nicht auf die Eltern bezogen werden, die nicht vom Religionsunterricht wollen wollen.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** stellt sich auf den Standpunkt der Kirche, die einen positiven Religionsunterricht fordern.

**Abg. Göttschmann (Komm.):** Ueber die Frage des Religionsunterrichts haben nicht die Eltern zu entscheiden, die ihn wünschen, sondern die Staatsorgane, die die Kosten tragen müssen.

Nachdem alle Debatte auf die Einwände der Reichsregierung erwidert haben, ist die Anfrage erledigt.

Zu dem Antrag Blüher, die Regierung zu erfragen,

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Heubner (Unabh. Sos.):** Die rechtliche Lage ist völlig klar. Die Lehrer können die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen. Beim Ausschreiben von Stellen die Übernahme des Religionsunterrichts als verbindlich zu bezeichnen, erscheint mir unzulässig. Von der Kirche ist gefordert, nicht nur zur Förderung des Religionsunterrichts, sondern auch zur Deckung der Kosten des Religionsunterrichts beizutragen, daß das Gewissen des Landes zu entscheiden. Jeder Versuch, es anders zu machen, etwa durch finanzielle Auflagen, muß abgelehnt werden. Hunderte von Lehrern wollen Religionsunterricht nach den Anforderungen der Kirche zu leisten, sondern nur das getan, was diese von ihrer Entscheidung abdrängen kann.

**Abg. Heubner (Unabh. Sos.):** Durch die Verletzung des Gesetzes wird der Landtag bei der Erhebung seiner Rechte nur unzulässig angehalten. Die Eltern, die Religionsunterricht haben wollen, müssen ihn selbst leisten. Die Deckung der Kosten kann nicht auf die Eltern bezogen werden, die nicht vom Religionsunterricht wollen wollen.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** stellt sich auf den Standpunkt der Kirche, die einen positiven Religionsunterricht fordern.

**Abg. Göttschmann (Komm.):** Ueber die Frage des Religionsunterrichts haben nicht die Eltern zu entscheiden, die ihn wünschen, sondern die Staatsorgane, die die Kosten tragen müssen.

Nachdem alle Debatte auf die Einwände der Reichsregierung erwidert haben, ist die Anfrage erledigt.

Zu dem Antrag Blüher, die Regierung zu erfragen,

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammerreden wählte. Von dem angeführten Material bleiben nur zwei Fälle übrig. In dem Falle Heubner-Weigig wegen Verletzung des guten Rufes hat Dr. Schmitt nur die Rolle des vermittelnden Vermittlers gespielt. In dem Falle Heubner hat er nach langem Zögern schließlich in eine Anklage gewilligt. Beide Fälle schließlich in eine Anklage gewilligt.

Abg. Heubner (Unabh. Sos.): Der Minister hat es verstanden, das Thema zu verdrängen. Was er vorgezogen hat, ist aber mehr, als er hat es dürfen. Er hat nicht gewilligt, was er nicht wollte. Die Kammerreden seiner Ansprachen kann man bezweifeln, daß eine gewisse Erleichterung für Personen in leitenden Stellen nötig ist, eine Erleichterung zur Selbstbehauptung, wie sie in den Bundesstaaten schon gegeben wird. Eine Rede mit Namensnennungen, wie sie heute Minister Rede gehalten hat, würde kein Minister unter der alten Regierung gehalten haben.

Minister Lipinski erwidert, daß er durch die Anfrage zur Erinnerung von Namen veranlaßt worden sei.

**Abg. Göttschmann (Dem.):** Das Verfahren gegen Dr. Schmitt widerspricht den demokratischen Grundgesetzen. Der Minister hat keine rechtmäßigen Gründe für die Entlassung Schmitts angeführt.

**Abg. Müller-Weigig (Unabh. Sos.):** Ich habe die Anfrage als einen Verstoß gegen die sächsische Verfassung und ihre Beamtenpolitik, über die zu reden, ich nicht verzieht. Der größte Teil der Beamten erkennt, daß es sich bei der Anfrage nicht um Beamten- oder Staatsinteressen handelt, sondern um realistische Zwecke. Auf dem Gebiet der demokratischen Umgestaltung der Verwaltung ist noch nicht genug getan worden.

**Abg. Blüher (Deutsche Volksp.):** Ministerialdirektor Dr. Schmitt ist unzulässig behandelt und nach seinem Ausscheiden vertrieben worden. Er hat die Familienangelegenheiten nicht gelöst. Das vom Minister vorgelegene Material kann nicht geprüft werden. Es ist nicht parlamentarischer Brauch, solche Heftigkeiten mit Material zu unternehmen. Vieles von dem Verfahren der früheren Regierung gerichte nicht wieder; denn dafür kann Dr. Schmitt nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den letzten Stellenbesetzungen wird der parteipolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, was zur Verstärkung des Beamtenstamms führen muß.

**Abg. Dr. Heubner (Dem.):** Die Antwort des Ministers hätte mit dem Fall Schmitt wenig zu tun. Es sind Fehler verlesen worden, nach welchen Grundrissen der Minister seine Kammer

**Verkäufe**  
**Immobilien**  
 1. Wohnung frei  
 Haus mit Garten  
 1. Et. in d. S. Oststr. 10  
 2. Et. in d. S. Oststr. 10  
 3. Et. in d. S. Oststr. 10  
 4. Et. in d. S. Oststr. 10  
 5. Et. in d. S. Oststr. 10  
 6. Et. in d. S. Oststr. 10  
 7. Et. in d. S. Oststr. 10  
 8. Et. in d. S. Oststr. 10  
 9. Et. in d. S. Oststr. 10  
 10. Et. in d. S. Oststr. 10  
 11. Et. in d. S. Oststr. 10  
 12. Et. in d. S. Oststr. 10  
 13. Et. in d. S. Oststr. 10  
 14. Et. in d. S. Oststr. 10  
 15. Et. in d. S. Oststr. 10  
 16. Et. in d. S. Oststr. 10  
 17. Et. in d. S. Oststr. 10  
 18. Et. in d. S. Oststr. 10  
 19. Et. in d. S. Oststr. 10  
 20. Et. in d. S. Oststr. 10  
 21. Et. in d. S. Oststr. 10  
 22. Et. in d. S. Oststr. 10  
 23. Et. in d. S. Oststr. 10  
 24. Et. in d. S. Oststr. 10  
 25. Et. in d. S. Oststr. 10  
 26. Et. in d. S. Oststr. 10  
 27. Et. in d. S. Oststr. 10  
 28. Et. in d. S. Oststr. 10  
 29. Et. in d. S. Oststr. 10  
 30. Et. in d. S. Oststr. 10  
 31. Et. in d. S. Oststr. 10  
 32. Et. in d. S. Oststr. 10  
 33. Et. in d. S. Oststr. 10  
 34. Et. in d. S. Oststr. 10  
 35. Et. in d. S. Oststr. 10  
 36. Et. in d. S. Oststr. 10  
 37. Et. in d. S. Oststr. 10  
 38. Et. in d. S. Oststr. 10  
 39. Et. in d. S. Oststr. 10  
 40. Et. in d. S. Oststr. 10  
 41. Et. in d. S. Oststr. 10  
 42. Et. in d. S. Oststr. 10  
 43. Et. in d. S. Oststr. 10  
 44. Et. in d. S. Oststr. 10  
 45. Et. in d. S. Oststr. 10  
 46. Et. in d. S. Oststr. 10  
 47. Et. in d. S. Oststr. 10  
 48. Et. in d. S. Oststr. 10  
 49. Et. in d. S. Oststr. 10  
 50. Et. in d. S. Oststr. 10  
 51. Et. in d. S. Oststr. 10  
 52. Et. in d. S. Oststr. 10  
 53. Et. in d. S. Oststr. 10  
 54. Et. in d. S. Oststr. 10  
 55. Et. in d. S. Oststr. 10  
 56. Et. in d. S. Oststr. 10  
 57. Et. in d. S. Oststr. 10  
 58. Et. in d. S. Oststr. 10  
 59. Et. in d. S. Oststr. 10  
 60. Et. in d. S. Oststr. 10  
 61. Et. in d. S. Oststr. 10  
 62. Et. in d. S. Oststr. 10  
 63. Et. in d. S. Oststr. 10  
 64. Et. in d. S. Oststr. 10  
 65. Et. in d. S. Oststr. 10  
 66. Et. in d. S. Oststr. 10  
 67. Et. in d. S. Oststr. 10  
 68. Et. in d. S. Oststr. 10  
 69. Et. in d. S. Oststr. 10  
 70. Et. in d. S. Oststr. 10  
 71. Et. in d. S. Oststr. 10  
 72. Et. in d. S. Oststr. 10  
 73. Et. in d. S. Oststr. 10  
 74. Et. in d. S. Oststr. 10  
 75. Et. in d. S. Oststr. 10  
 76. Et. in d. S. Oststr. 10  
 77. Et. in d. S. Oststr. 10  
 78. Et. in d. S. Oststr. 10  
 79. Et. in d. S. Oststr. 10  
 80. Et. in d. S. Oststr. 10  
 81. Et. in d. S. Oststr. 10  
 82. Et. in d. S. Oststr. 10  
 83. Et. in d. S. Oststr. 10  
 84. Et. in d. S. Oststr. 10  
 85. Et. in d. S. Oststr. 10  
 86. Et. in d. S. Oststr. 10  
 87. Et. in d. S. Oststr. 10  
 88. Et. in d. S. Oststr. 10  
 89. Et. in d. S. Oststr. 10  
 90. Et. in d. S. Oststr. 10  
 91. Et. in d. S. Oststr. 10  
 92. Et. in d. S. Oststr. 10  
 93. Et. in d. S. Oststr. 10  
 94. Et. in d. S. Oststr. 10  
 95. Et. in d. S. Oststr. 10  
 96. Et. in d. S. Oststr. 10  
 97. Et. in d. S. Oststr. 10  
 98. Et. in d. S. Oststr. 10  
 99. Et. in d. S. Oststr. 10  
 100. Et. in d. S. Oststr. 10

**Sonnabend**  
**Montag**  
**Dienstag**

# Großer Sonder-Verkauf

**Mittwoch**  
**Donnerstag**  
**Freitag**

## Kurzwaren

Seltens unserer Einkaufshäuser wurden uns große Warenposten speziell für diese Extra-Veranstaltung überwiesen. Die sehr billigen Preise werden überraschen. Decken Sie daher Ihren Bedarf für die nächste Zeit

<b>Baumwollband</b> schwarz . . . Stück = 4 Meter	<b>1<sup>25</sup></b>	<b>Rüschenstrumpf-Gummi</b> Motor	<b>4<sup>00</sup></b>	<b>Hemdenknöpfe</b> Porzellan . . . . . 1 Dutz.	<b>15<sup>0</sup></b>	<b>Heftgarn</b> . . . . . Rolle	<b>4<sup>00</sup></b>
<b>Frisoleiband</b> schwarz u. weiß Stück = 5 Mtr.	<b>2<sup>05</sup></b>	<b>Strumpfgummi-Band</b> glatt . . . . . Meter	<b>4<sup>00</sup></b>	<b>Wäscheknöpfe</b> Porzellan . . . . . 1 Dutz. 75.	<b>40<sup>0</sup></b>	<b>Sternzwirn</b> schwarz und weiß . . . . . Stern	<b>65<sup>0</sup></b>
<b>Gardinenringband</b> . . . . . Meter	<b>1<sup>25</sup></b>	<b>Damen-Strumpfhalter</b> . . . . . Paar	<b>4<sup>00</sup></b>	<b>Reißzwecken</b> 2 Dutz.	<b>95<sup>0</sup></b>	<b>Nähseide</b> Ersatz 50-Meter-Rolle	<b>2<sup>00</sup></b>
<b>Bettgimpe</b> Meter	<b>1<sup>50</sup></b>	<b>Spiralstrumpfhalter</b> . . . . . Paar	<b>2<sup>25</sup></b>	<b>Lockennadeln</b> Brief	<b>15<sup>0</sup></b>	<b>Lacetband</b> alle Farben . . . . . Meter	<b>45<sup>0</sup></b>
<b>Rolloschnur</b> Meter	<b>65<sup>0</sup></b>	<b>Kragenzüsten</b> Spinn . . . . . 1 Dutzend	<b>65<sup>0</sup></b>	<b>Haarnadeln</b> Brief	<b>35<sup>0</sup></b>	<b>Strickbaumwolle</b> jederfarbig. Logo 50 g	<b>10<sup>00</sup></b>
<b>Hosenschoner</b> Meter	<b>1<sup>45</sup></b>	<b>Patenthosknöpfe</b> . . . . . 1 Dutzend	<b>1<sup>25</sup></b>	<b>Stopfgarn</b> Kattun	<b>25<sup>0</sup></b>	<b>Schuhsenkel</b> Males, 80-120 cm . . . 4.15, 1.05,	<b>95<sup>0</sup></b>
<b>Sammetstoß</b> Meter	<b>2<sup>05</sup></b>	<b>Druckknöpfe</b> rosafrei . . . . . 1 Dutzend	<b>65<sup>0</sup></b>	<b>Stopftwist</b> Kattun	<b>1<sup>00</sup></b>	<b>Schuhsenkel</b> Eisen-garn, 80-100 cm . . . . . 95, 65,	<b>75<sup>0</sup></b>

**Große Posten**

**Kleiderstoffe**

Schotten für Blumen und Kinderkleider Meter **33<sup>75</sup>**

Blusenstreifen Meter **49<sup>00</sup>**

Kleider-Cheviots Mtr. **39<sup>75</sup>**

Kleiderschotten doppelbreit . . . Meter **49<sup>00</sup>**

Karierte Rockstoffe ca. 100 cm breit Meter **37<sup>50</sup>**

Gestreifte Rockstoffe ca. 100 cm breit Meter **69<sup>00</sup>**

Einfarbige Kleiderstoffe Meter **39<sup>75</sup>**

Popeline schöne Karos für Blumen u. Kinder . . . . . Meter **95<sup>00</sup>**

**Große Posten**

**Wäschestickereien u. Spitzen** besonders preiswert

Wäschebogen Meter 125, 98 J. **75<sup>0</sup>**

Wäscheborten Meter 170, 98 J. **50<sup>0</sup>**

Wäschestickerel 2 1/4 cm . . . . . Meter **2<sup>10</sup>**

Wäschestickerel 4-5 cm . . . . . Meter **5<sup>00</sup>**

Wäschestickerel 8-10 cm . . . . . Meter **7<sup>00</sup>**

1 großes Sortiment mod. Broschen zum Ausstech. jedes Stück **4<sup>75</sup>**

1 großes Sortiment mod. Halsketten zum Ausstech. jedes Stück **5<sup>75</sup>**

1 großes Sortiment mod. Taschentücher zum Ausstech. jedes Stück **7<sup>75</sup>**

**Große Posten**

**Rockstickereien** ca. 30 cm breit . . . . . Meter **15<sup>30</sup>**

**Rockstickereien** ca. 50 cm breit . . . . . Meter **21<sup>50</sup>**

**Hemdenpasser** Doppelstoff, bestickt . . . . . Stück **8<sup>50</sup>**

**Zwirnspitzen** 1 1/2-3 cm . . . . . Meter **75<sup>0</sup>**

**Zwirnspitzen** 3-6 cm . . . . . Meter **1<sup>00</sup>**

1 großes Sortiment mod. Taschentücher zum Ausstech. jedes Stück **10<sup>75</sup>**

1 großes Sortiment mod. Haarschmuck wie Spannen, Plein, Nackenkämme, Nadeln, zum Ausstech. Posten I 9<sup>75</sup>, Posten II 4<sup>75</sup>, Posten III **2<sup>05</sup>**

1 kleiner Posten mod. Taschentücher zum Ausstech. jedes Stück **6<sup>75</sup>**

**Große Posten**

**Baumwollwaren**

Körperbarchent ungeblickt . . . . . Meter **29<sup>75</sup>**

Hemdenflanelle gestreift . . . . . Meter **26<sup>75</sup>**

Gestreifter Hemdennessel Meter **24<sup>00</sup>**

Blusenflanelle Meter **27<sup>50</sup>**

Kleiderdrucks Meter **22<sup>50</sup>**

Hemdentuche Meter **22<sup>75</sup>**

Handtuchstoffe Gestirntkors . . . . . Meter **17<sup>50</sup>**

Schürzenstoffe gestreift . . . . . Meter **19<sup>50</sup>**

# L. Hoffmann

**Dresden-Löbtau** **Kesselsdorfer Str. 20**

Strassenbahn Linie 7, 13, 22

**Kino**  
 Große Kinosäle  
 D. R. G. M. Neubelt  
 Große Kinosäle  
 D. R. G. M. Neubelt

**40% unter Wertpreis!**  
 Drahtgewebe  
 T. R. Schneider, Rühlend 2. 1. Kesselsdorfer Str. 20

**Ein Posten**  
 Ein Posten  
 Ein Posten

**Reifetoffer**  
 Reifetoffer  
 Reifetoffer

**Lebensmittelgeschäft**  
 Lebensmittelgeschäft  
 Lebensmittelgeschäft

**Herrenzimmer**  
 Herrenzimmer  
 Herrenzimmer

**Cutaway**  
 Cutaway  
 Cutaway

**32. Zuchtviehauktion**  
 32. Zuchtviehauktion  
 32. Zuchtviehauktion

**Geschäft**  
 Geschäft  
 Geschäft

**Schlafzimmer**  
 Schlafzimmer  
 Schlafzimmer

**Sportplatz**  
 Sportplatz  
 Sportplatz

**250 tragende Stieren u. junge Rufe**  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe

**Billard**  
 Billard  
 Billard

**Schlafzimmer**  
 Schlafzimmer  
 Schlafzimmer

**Sportplatz**  
 Sportplatz  
 Sportplatz

**250 tragende Stieren u. junge Rufe**  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe

**Restaurant**  
 Restaurant  
 Restaurant

**Schlafzimmer**  
 Schlafzimmer  
 Schlafzimmer

**Sportplatz**  
 Sportplatz  
 Sportplatz

**250 tragende Stieren u. junge Rufe**  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe  
 250 tragende Stieren u. junge Rufe

**Felle**  
 Colen, Rasia, Bala, ...  
**! Haare!**  
**Haar-Messe**  
**Felle**  
 Colen, Rasia, Bala, ...  
**Gold-Silber-Platin**  
**Pianino**  
**Zeufel**  
**Betragene Herrenkleider**  
**Schuhe, Stühle, Uniformen**  
**Federbetten, ganze Nachtkleiderei**  
**Schreibmaschinen**  
**2 Federbetten**  
**1 Militär-Wand**  
**Unterricht**  
**Auto**  
**Raminelle**  
**Tanz**



Felle

Wollen, Seide, Baumwolle, etc. etc.

Haare!

Wacholder, etc. etc.

Felle

Wollen, Seide, Baumwolle, etc. etc.

Gold Silber Platin

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.

Wacholder

Wacholder, etc. etc.



Ballspiel

Am vergangenen Sonntag fand u. a. ein für die...

Die Kuffelmanns in Leipzig. Wir möchten...

Städtische Fußballmeisterschaft

Die städtische Fußballmeisterschaft werden...

Die städtische Fußballmeisterschaft

Die städtische Fußballmeisterschaft werden...

Die städtische Fußballmeisterschaft

Die städtische Fußballmeisterschaft werden...

Die städtische Fußballmeisterschaft

Die städtische Fußballmeisterschaft werden...

Die städtische Fußballmeisterschaft

Die städtische Fußballmeisterschaft werden...

SPORT

Wie erwirbt man das Deutsche Turn- und Sportabzeichen?

Die Prüfungen in den verschiedenen Sportarten

Die Prüfungsbedingungen für Frauen

Die Prüfungsbedingungen für Männer

Die Prüfungsbedingungen für Kinder

Die Prüfungsbedingungen für Jugendliche

Die Prüfungsbedingungen für Erwachsene

Die Prüfungsbedingungen für Senioren

Die Prüfungsbedingungen für Behinderte

Die Prüfungsbedingungen für Ausländer

Die Prüfungsbedingungen für Ausländer

JACOBI 1880 WEINBRENNEREI TUTTGART

WIR BITTEN 335 Schlüpferröster 335 Hosen 95 Kaufhaus Krattenstein

Emser Wasser



Amiliches
Verband und Verwaltung der Gemeinde...

Amiliches
Verband und Verwaltung der Gemeinde...

Amiliches
Verband und Verwaltung der Gemeinde...

Familien-Anzeigen

Anna Schreiber geb. Mich
Widweib des verstorbenen...

Frau Amalie Krause
geb. Schmalz...

Hermann Buchwalter
geb. Buchwalter...

Frau Amalie Schlachte
geb. Schlachte...

Hermann Pohl
geb. Pohl...

Städtisches Bestattungs-Amt
Städtisches Bestattungs-Amt...

Serdinand Ludwig
Geb. am 18. Februar 1922...

Bank
Für die vielen Dienste...

Emmy Nothe
geb. Nothe...

Meine Verlobung
Meine Verlobung...

Anzüge
Anzüge...

Trauerhüte
Schleier, Krapp...

Herren- u.
Damen-Anzüge...

Büromöbel
Büromöbel...

Strickjacken
Strickwesten
Sportsweaters, Schals, Kimonos...

H. Otto Hofmann
Dresden-A., Sternplatz 2...

Standuhren
Standuhren...

Kaffee
Kaffee...

Grudekoks
Grudekoks...

Herren- u. Damenstoffe
Herren- u. Damenstoffe...

Billiges Angebot!
Kostümrücke
Plisseerücke...

Möbel auf Teilzahlung
Möbel auf Teilzahlung...

Wiril Klebstoffe
Wiril Klebstoffe...

Original H. A. Eschen
Original H. A. Eschen...

Torpedo
Torpedo...

Hermann Görlach
Hermann Görlach...

Stets preisgünstige
Rückladegeräte...

Pa. Getrier-Schweinefleisch
Pa. Getrier-Schweinefleisch...

Krügers Butterhaus
Krügers Butterhaus...

Wundervolle Sachen!
Riesenauswahl in gestrickten Damen-Jackets, Schals, Mützen, Blusen, Blusenschönern, Jumpers, Kimonos, Bolerojacken in allen modernen Farben und allerneuester Aufmachung.

Brand, Liköre
Dauer Nacholl
Silber u. Silber-
Metalle
Kaufe
Gold-, Silber-, Platin-
Schwarz, 17. Soest, 17.
Kaufe
Gold-, Silber-, Platin-
Schwarz, 17. Soest, 17.

